

Sozialagentur Sachsen-Anhalt
Magdeburger Str. 38
06112 Halle (Saale)

Aktenzeichen:

[_____]

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer Maßnahme gemäß §§ 23 bis 44 Landeshaushaltsordnung (LHO LSA), Verwaltungsvorschriften zur LHO (VV LHO) i.V.m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Maßnahme zur Umsetzung des Landesaktionsplans „*einfach machen*“ – *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft* in der Fassung vom 01.05.2019 zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für das Kalenderjahr 20__

1. Antragsteller/in

Name: _____

(bei erstmaliger Antragstellung, bei Änderungen der Rechtsform oder bei wesentlichen Satzungsänderungen ist die Vereinssatzung beizufügen)

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webadresse: _____

Ansprechpartner/in: _____

(Ansprechpartner/innen, die laut Vereins-/Handelsregister nicht vertretungsbefugt sind, müssen eine Vollmacht vorlegen, sofern sie Geschäfte der juristischen Person auch nur teilweise besorgen sollen)

Juristische Person des öffentlichen Rechts (z.B. Körperschaften [wie Gemeinden und Religionsgesellschaften], Stiftungen, Anstalten) ODER

Juristische Person des privaten Rechts mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt (z.B. eingetragene Vereine; AG, GmbH, Genossenschaften)

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme: _____

Beginn des Projektes/der Maßnahme: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

(22-stellig)

Wir haben / werden außer diesem noch weitere Anträge auf Gewährung einer Zuwendung gestellt/stellen (z.B. bei Kommunen oder Stiftungen etc.)

nein

ja, bei _____

De-minimis-Beihilfen (Bitte nur Unternehmen bzw. Unternehmensverbunde):

Es ist **zwingend** das **Formular De-minimis-Erklärung** auszufüllen und beizufügen!

2. Zuwendungsvoraussetzungen / erforderliche Unterlagen

Auszug aus dem Vereins- / Handelsregister und

Satzung / GmbH-Vertrag

Vollmacht für den Unterzeichner (falls abweichend von der Verfügungsbefugnis)

Gegenstand der Förderung (nur das Zutreffende ankreuzen)

2.1 Maßnahmen der Selbststärkung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Insbesondere ein- oder mehrtägige Maßnahmen wie Kurse, Seminare, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen zur

- Vermittlung von Kenntnissen über die eigenen Rechte
- Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben von Frauenbeauftragten, Werkstatträten und Bewohnerbeiräten
- Vermittlung von kommunikativen Kompetenzen zur gleichberechtigten Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts
- Stärkung der politischen Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements
- _____

Bei teilnehmerbezogenen Veranstaltungen muss eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht werden (ohne Tagungspersonal)!

Mindestteilnehmerzahl erreicht? ja nein
(Bitte Teilnehmerlisten anfertigen und einreichen!)

Sämtliche Teilnehmer der Maßnahme haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt? ja nein

2.2 Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Insbesondere Maßnahmen wie eintägige Fachveranstaltungen, Schulungsreihen, Fachpublikationen und Infomaterialien zur

- Vermittlung von Wissen über Barrierefreiheit
- Förderung der Sensibilität gegenüber den Stärken, Fähigkeiten und Belangen von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Förderung von Kenntnissen zur universellen Gestaltung von Dienstleistungen und allgemeinen Angeboten der Teilhabe

Stärkung der Einbeziehung von Sondersystemen (z. B. teilstationäre Einrichtungen) in den Sozialraum

Förderung der Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen an gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozessen

Bei teilnehmerbezogenen Veranstaltungen muss eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht werden (ohne Tagungspersonal)!:

Mindestteilnehmerzahl erreicht? ja nein

(Bitte Teilnehmerlisten anfertigen und einreichen!)

Sämtliche Teilnehmer der Maßnahme haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt? ja nein

2.3 Zuschüsse zu Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit im Sinne § 5 Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an allgemeinen Angeboten

_____ (Bitte **Anlage 1** ausfüllen)

2.4 Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an allgemeinen Angeboten in allen Lebensbereichen (insbesondere Begegnungs- und Freizeitmaßnahmen wie z.B. Begegnungstage, Kulturveranstaltungen, Tage der offenen Tür und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit außerhalb des Förderbereichs von Nummer 2.3)

Bei teilnehmerbezogenen Veranstaltungen muss eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht werden (ohne Tagungspersonal)!:

Mindestteilnehmerzahl erreicht? ja nein

(Bitte Teilnehmerlisten anfertigen und einreichen!)

Sämtliche Teilnehmer der Maßnahme haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt? ja nein

3. Projekt-/Maßnahmenbeschreibung

4. Definition der konkreten Ziele und gegebenenfalls der inhaltlichen und methodischen Projektkriterien

5. Begründung des Bedarfs für das zu fördernde Projekt oder die Maßnahme im Hinblick auf schon bestehende Angebote

6. Kosten- und Finanzierungsplan für das Kalenderjahr 20

Einnahmen in Euro

Eigenmittel:

- Eigenmittel: _____

- unbare Eigenarbeitsleistungen*: _____

Landesmittel: _____

Sonstige Finanzierungsmittel: _____

Gesamteinnahmen: _____

Ausgaben in Euro

Sachkosten: _____

Fahrt-/Verpflegungskosten: _____

Fremdleistungen: _____

Investitionen (nur bei Pkt. 2.3): _____

Gesamtausgaben: _____

davon

6.1 Sachkosten

1. Miete / Betriebskosten	in Höhe von	_____ €
2. Porto und Telefon	in Höhe von	_____ €
3. Fachliteratur	in Höhe von	_____ €
4. Ausstattung	in Höhe von	_____ €
5. Büromaterial	in Höhe von	_____ €
Sachkosten insgesamt:		_____ €

6.2 Fahrtkosten / Verpflegung

1. Fahrtkosten	in Höhe von	_____ €
2. Ausgaben für die Verpflegung der Teilnehmer/innen	in Höhe von	_____ €
3. Ausgaben für die Verpflegung und Übernachtung der Teilnehmer/innen bei mehrtägigen Veranstaltungen	in Höhe von	_____ €
Fahrt-/ Verpflegungskosten insgesamt:		_____ €

Hinweis: Es sind die Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes einzuhalten.

6.3 Unbare Eigenarbeitsleistung* (siehe Seite 9)

Unbare Eigenarbeitsleistung	Stundenzahl	Summe
für einfache Tätigkeiten, für die eine berufliche Ausbildung nicht erforderlich ist _____ € pro Stunde		
für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen erforderlich sind _____ € pro Stunde		

für höherwertigere Tätigkeiten wie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die eine Hochschul- oder vergleichbare Ausbildung erfordern		
_____ € pro Stunde		
insgesamt		

(Hinweis: Auf Verlangen sind die Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise vorzulegen. Bitte Stundenachweise anfertigen)

6.4 Fremdleistungen in Höhe von _____ €

6.5 Investitionen in Höhe von _____ €

7. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird beantragt.

8. Der Antragsteller hat zu erklären.

dass die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung beachtet werden.

dass spätestens 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums die Verwendung der Zuwendungen nachgewiesen wird. Für Zuwendungen bis 50.000,00 € genügt ein einfacher Verwendungsnachweis. Der einfache Verwendungsnachweis umfasst einen Sachbericht, der Aussagen zur Erreichung des Zweckes enthält, und aus einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans in zeitlicher Reihenfolge in monatlichen Summen zusammenzustellen.

dass der Landesrechnungshof, die oberste Landesbehörde und die Bewilligungsbehörde jederzeit berechtigt sind, die zweckentsprechende und fristgerechte Verwendung der Zuwendung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die für die Durchführung der Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen.

- die Verpflichtung zur unverzüglichen Mitteilung bei Änderungen der Angaben (sog. Veränderungsanzeige).
- dass die inhaltlichen und methodischen Projektkriterien umgesetzt werden, um das definierte konkrete Ziel zu erreichen.
- dass die Finanzierung - vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Zuwendung - gesichert ist.
- dass bei Maßnahmen die Höhe und der Umfang der unbaren Eigenarbeitsleistung bei Antragstellung und im Verwendungsnachweis erbracht wird.
- dass die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben:

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis:

* **Unbare Eigenarbeitsleistung** (Abschnitt 4 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 06.06.2016)

Unbare Eigenarbeitsleistungen sind maximal bis zur Eigenanteilsgrenze von 10% der beantragten Zuwendung bewilligungsfähig.

Es können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Bürgern berücksichtigt werden, die unentgeltlich erfolgen. Das heißt, dass hierfür keine Personalausgaben als Zuwendung anerkannt oder abgerechnet werden und keine Entlohnung, Aufwandsentschädigung oder andere Vergütungen, auch nicht von Dritten, gezahlt werden.

Höhe und Umfang der unbaren Eigenarbeitsleistung müssen im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.

Folgende Pauschalwerte können zur Anwendung kommen:

1. für einfache Tätigkeiten, für die eine berufliche Ausbildung nicht erforderlich ist 6,50€ pro Stunde

- | | |
|--|-------------------|
| 2. für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen erforderlich sind | 9,00€ pro Stunde |
| 3. für höherwertigere Tätigkeiten wie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die eine Hochschul- oder vergleichbare Ausbildung erfordern | 12,00€ pro Stunde |

Sollten die Pauschalen für die unbaren Eigenarbeitsleistungen nicht angesetzt werden, muss bei Antragstellung eine **nachvollziehbare Kalkulation** in schriftlicher Form eingereicht werden (siehe Zuwendungsergänzungserlass).